Info Brief 23.03.2021

Hallo zusammen!

Die nächsten warmen Tage stehen an und die Salweide steht in den Startlöchern.

Wie geht es unseren Bienen, leben sie noch?

Nicht alle Völker, die bei der Restentmilbung einen guten Eindruck gemacht haben, erleben das Frühjahr. Winterverluste gab es schon immer, aber die Varroamilbe hat die Ausfälle deutlich erhöht.

Schaut euch eure toten Völker genau an, was kann die Ursache gewesen sein?

- Sind Reste mit verdeckelter Brut auf den Waben, einfach mal Lupe und Pinzette nehmen und öffnen. Findet man reichlich Milben in den Zellen, könnte dies ein Hinweis auf eine nicht ausreichende Varroabehandlung sein.
- War das Volk drohnenbrütig, ist die Königin veraltet gewesen oder im Herbst verloren gegangen.
- Stecken viele Bienen kopfüber direkt in den Waben, so ist es verhungert, oder es hat ein Futterabriss stattgefunden. Das heißt, nach einer langen Frostphase versucht das Volk die Brut zu wärmen und verliert den Anschluss an das Futter.

Wichtig, abgestorbene Völker unbedingt verschließen!

Waben einschmelzen und Kästen gründlich reinigen!

Für die Frage, haben meine Bienen eine Königin, muss nicht unbedingt das Volk geöffnet werden. Schaut euch den Flugbetrieb an, tragen sie reichlich Pollen ein, so ist mit Sicherheit eine Königin mit Brut vorhanden.

Wer vergessen hat im letzten Jahr seine Königin zu zeichnen, kann dies jetzt noch unter einfachen Umständen tun. Die Völker sind nicht so stark und man kann sie leicht finden.

Mäusekeile oder Gitter können entfernt werden.

Wer Verluste durch zukaufen wieder ausgleichen will, sollte unbedingt darauf achten, dass ein gültiges Gesundheitszeugnis dabei ist. Auch hier gilt, Bienen kauft man regional!

Wer wandern möchte, muss einige wichtige Dinge beachten:

- Wandere ich aus meinem Kreisgebiet hinaus, muss ich ein gültiges Gesundheitszeugnis für meine Völker haben.
- Erlaubnis des Eigentümers des Wanderplatzes muss eingeholt werden.
- Anmeldung bei dem zuständigen Amt.
- Beschilderung des Wanderstandes mit Name Anschrift und Anzahl der dort aufgestellten Völker.
- Erlaubnis des Eigentümers muss vorliegen.
- Bleibe ich im Kreisgebiet, muss auch hier der Wanderstand beschildert sein.
- Der Abstand zu Nachbarimkern sollte mindestens 300 m, im Idealfall sogar 500m betragen.

Gute imkerliche Praxis ist auch hier gefragt. Informiert eure Nachbar-Imker über euer Vorhaben. Haltet Abstand und schaut euch die Bienendichte in der Umgebung an.

Faustregel: 16 Völker am Raps, 12 in der Obstblüte und 8 in der Waldtracht, je ha Anbaufläche!